

Konzept



„Jedes Kind ist so einzigartig wie eine Schneeflocke“

(Verfasser unbekannt)

Georgenweg 1 85457 Würth
Telefon 0 81 23 9981466
E-Mail: st-peter.woerth@kita.ebmuc.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Einrichtung	6
1.1.	Altersmischung	6
1.2.	Lage	6
1.3.	Einzugsbereich	6
1.4.	Räumlichkeiten.....	7
1.5.	Außengelände.....	9
1.6.	Mahlzeiten in der Kindertagesstätte	9
1.7	Öffnungszeiten und Schließtage.....	10
1.8	Buchungszeiten	10
2.	Leitbild	11
3.	Pädagogische Arbeit mit Kindern.....	12
4.1.	Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtung.....	12
a)	Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.....	12
b)	Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte	12
c)	Förderung der Basiskompetenzen von Kindern	13
d)	Pädagogischer Ansatz und Methoden.....	15

3.2.	Bildungs- und Erziehungsbereiche	17
3.3.	Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven.....	18
3.3.1.	Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf	18
a)	Übergang vom Elternhaus in die Kinderkrippe	18
b)	Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten	19
c)	Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten	19
d)	Übergang in die Grundschule	20
3.3.2.	Umgang mit individuellen Unterschieden	20
a)	Kinder verschiedenen Alters	20
b)	Geschlechtersensible Erziehung	21
c)	Interkulturelle Erziehung	21
d)	Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderungen	21
e)	Kinder mit Hochbegabung	23
f)	Kinder die an der Sprachförderung D 240 teilnehmen	24
3.3.3.	Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsarbeit	24
a)	Sauberkeitserziehung	24
b)	Mitwirkung der Kinder am Kindergartengeschehen.....	25
c)	Beobachtung und Dokumentation	25
d)	Freispiel	26

e)	Bewegung.....	26
f)	Snoozelen	26
3.4.	Tagesablauf	28
3.4.1.	Ein möglicher Tagesablauf in der Krippe.....	28
3.4.2.	Ein möglicher Tagesablauf im Kindergarten.....	29
4.	Erziehungspartnerschaft.....	30
4.1.	Ziele, Formen und Methoden der Elternarbeit.....	30
4.2.	Elternbeirat.....	31
4.3.	Elterngespräche.....	31
4.4.	Elternabende.....	31
4.5.	Aushänge und Elternbriefe	32
4.6	Beteiligungs- und Beschwerderecht für Eltern.....	32
4.7	Beteiligungs- und Beschwerderecht für Kinder	32
5.	Zusammenarbeit in der Einrichtung	34
5.1.	Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen in der Einrichtung.....	34
a)	Aufgaben und Kompetenzen der Leitung	34
b)	Teamverständnis	35
c)	Formen der Zusammenarbeit	35
d)	Fort- und Weiterbildung	35

5.2.	Zusammenarbeit mit dem Träger und der Pfarrgemeinde	36
5.3.	Vernetzung zwischen Krippe und Kindergarten	36
6.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit	37
7.	Kinderschutz.....	38
8.	Qualitätssicherung	39
9.	Quellen.....	39
10.	Impressum	39

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Altersmischung

In unserem Haus Kinder werden Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung aufgenommen.

Unsere Krippengruppen sind mit bis zu 12 Kindern von 1 bis 3 Jahren belegt. In unseren Kindergartengruppen sind bis zu 25 Kinder, die bis Dezember das 3. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt.

1.2. Lage

Die Kindertagesstätte liegt am Ortsrand von Wörth, umgeben von Wiesen und Feldern. Auf Grund der ländlichen Umgebung ist es uns möglich, den Kindern Naturbegegnungen und Umwelterfahrungen ohne größere Fahrtwege anzubieten. Trotz der ruhigen Lage haben wir aufgrund des idyllischen Dorfcharakters die Möglichkeit, z.B. Kirche, Bücherei oder Dorfladen zu Fuß mit den Kindern zu erreichen.

Direkt nebenan befindet sich das Pfarrheim, das uns für Veranstaltungen zur Verfügung steht. In unmittelbarer Nachbarschaft ist auch die Orterer Grund- und Mittelschule Wörth, zu deren Schulsprengel unsere Kinder zählen.

1.3. Einzugsbereich

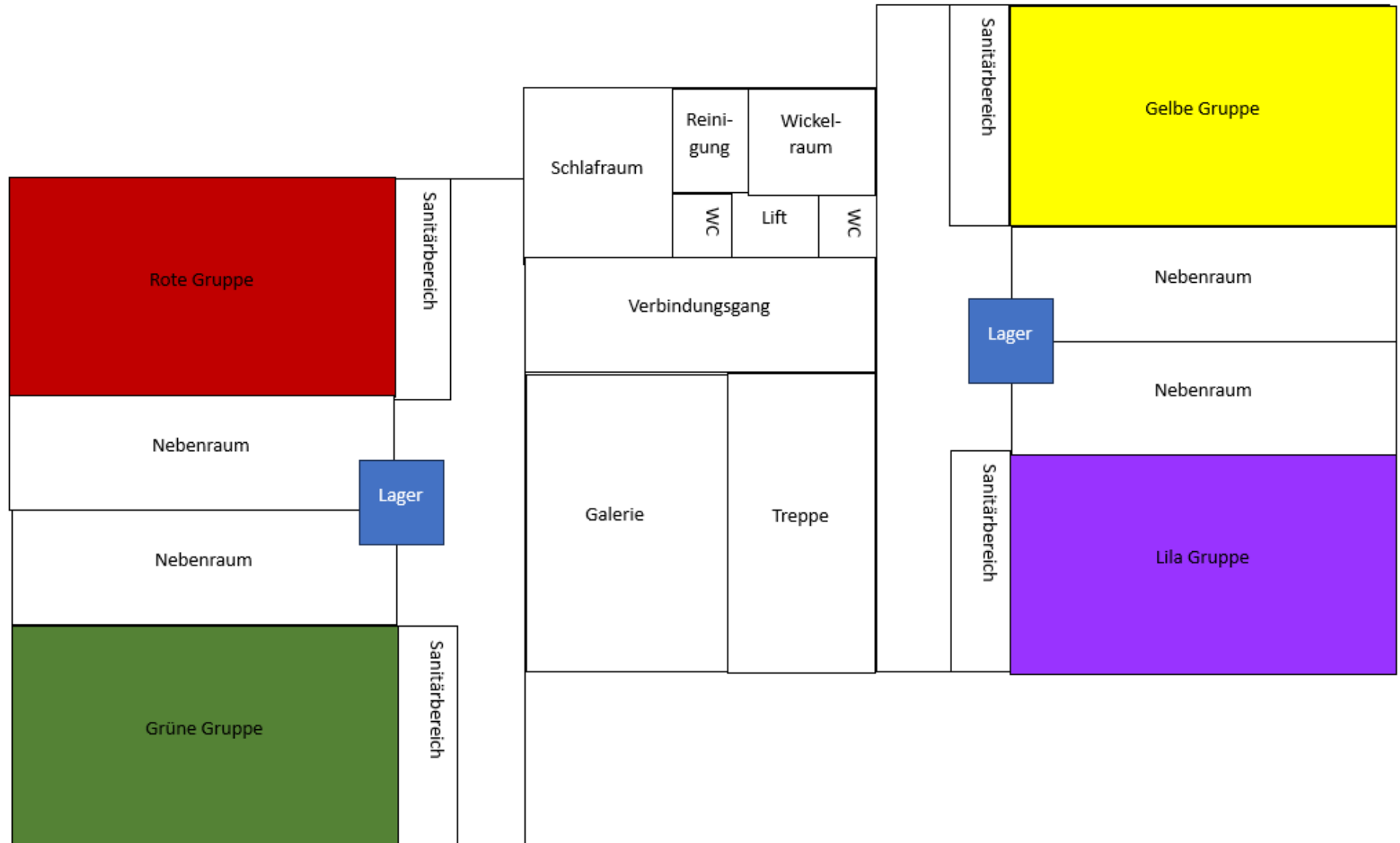
Die Gemeinde Wörth ist eine ländlich strukturierte Gemeinde südlich von Erding. Sie besteht aus 18 kleinere Ortschaften rund um unsere Kindertagesstätte, die alle zu unserem Einzugsgebiet gehören. Die Kinder werden von ihren Eltern oder privat organisierten Fahrgemeinschaften zu uns gebracht und geholt. Das ländlich geprägte Umfeld der Einrichtung bietet den Kindern eine naturnahe Lebenssituation, die getragen wird von dörflicher Gemeinschaft und sozialen nachbarschaftlichen Kontakten.

1.4. Räumlichkeiten

Erdgeschoss



Obergeschoss



1.5. Außengelände

Im Zuge des Neubaus wurde 2024 der gesamte Gartenbereich neu angelegt. Im Süden befindet sich der Kindergartenbereich und im Norden der Krippengarten. Die östliche Seite wird von beiden Altersgruppen geteilt und ist durch einen Zaun getrennt. Beide Gärten bieten Freiflächen mit Kletter-, Rutsch-, Schaukel- und Sandspielmöglichkeiten. Auf der großzügigen Terrasse haben die Kinder die Möglichkeit mit Fahrzeugen zu flitzen. Im gesamten Außenbereich genießen wir auch an heißen Sommertagen durch unseren großzügigen Baumbestand viel Naturschatten. Eine Matschanlage mit Hebelpumpe lädt im Sommer auch zur Abkühlung ein.

1.6. Mahlzeiten in der Kindertagesstätte

Am Vormittag und am Nachmittag machen alle Kinder Brotzeit, die jeder von zu Hause mitbringen. Eine gesunde Ernährung ist uns sehr wichtig, aus diesem Grund bitten wir die Eltern um Ihre Unterstützung den Kindern eine ausgewogene und nahrhafte Brotzeit mitzugeben. Wir stellen den Kindern täglich eine Getränkeauswahl zur Verfügung, welche tageweise variiert, z.B. Frischmilch, Tee, Saftschorlen oder Wasser. Sie dürfen auch ihre eigenen tropfsicheren und bruchfesten Flaschen mitbringen.

Wir bieten allen Krippenkindern, unabhängig der Buchungszeit und Kindergartenkindern mit einer Buchungszeit ab 13.30 Uhr ein warmes Mittagessen an. Die Speisen werden von der Firma Kita- und Schulverpflegung Ascher aus Schwaig, täglich frisch zubereitet geliefert. Die aktuellen Speisepläne hängen im Eingangsbereich aus. Das Buchen des Mittagessens ist freiwillig und kann monatsweise gebucht oder abbestellt werden. Leider können wir auf tageweise Stornierungen keine Rücksicht nehmen. Die aktuellen Preise entnehmen Sie der Gebührenliste. Kinder mit einer längeren Buchungszeit, die kein warmes Mittagessen gebucht haben, essen selbstmitgebrachte Brotzeit.

1.7. Öffnungszeiten und Schließtage

Unsere Einrichtung ist täglich von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Das Bringen und Abholen der Kinder muss innerhalb der gebuchten Zeiten stattfinden. Gebracht werden die Kinder (je nach Buchung) zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr. Im Anschluss beginnt unsere Kernzeit, während der unsere pädagogischen Angebote stattfinden. Unsere ersten Abholzeiten sind 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr in der Krippe und 12.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Kindergarten. Im stündlichen Rhythmus können die Kinder am Nachmittag abgeholt werden:

- 11.30 Uhr (nicht im Kindergarten)
- 12.30 Uhr (nicht bei Krippe aufgrund Schlafenszeit)
- 13.30 Uhr (nicht bei Krippe aufgrund Schlafenszeit)
- 14.30 Uhr
- 15.30 Uhr
- 16.00 Uhr

Während des Betriebsjahres ist unser Haus an bis zu 35 Tagen geschlossen. Diese verteilen sich zu einem Großteil auf die bayerischen Schulferien. Einzelne Tage können jedoch außerhalb der Ferien stattfinden. Zu Beginn des Betriebsjahres werden möglichst alle Schließtage mit dem Elternbeirat abgesprochen und an die Eltern weitergeleitet.

1.8. Buchungszeiten

Kinder unter 3 Jahren (Krippe)

Buchungskategorie
3 – 4 Std.
4 – 5 Std.
5 – 6 Std.
6 – 7 Std.
7 – 8 Std.
8 – 9 Std.

Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Buchungskategorie
4 – 5 Std.
5 – 6 Std.
6 – 7 Std.
7 – 8 Std.
8 – 9 Std.

In der Krippe ist eine tageweise Buchung möglich, diese variiert von mindestens drei zusammenhängenden Tagen mit mindestens 20 Std. Buchungszeit bis zur 5 Tage Woche.

2. Leitbild

Aus dem christlichen Glauben heraus und dem Menschen zugewandt

- Kinder bilden und fördern,
- Eltern unterstützen und begleiten,
- gemeinsam handeln und
- offen sein für alle.

Wir orientieren uns am christlichen Welt- und Menschenbild, in dem wir die Achtung der Schöpfung und der Mitmenschen vermitteln. Grundlage dafür ist die Botschaft Jesu Christi in der christlichen Lebenspraxis.

Dazu gehören:

- die Achtung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit
- die ganzheitliche, elementare Bildung
- die Unterstützung der Familie
- das Interesse und die Offenheit für andere Religionen und Kulturen

Jedes Kind ist für uns einzig und wertvoll und wir fördern es in seiner Entwicklung. Wir helfen den Kindern, gemeinschafts- und konfliktfähige sowie selbstbewusste Menschen zu werden.

Wir lassen uns von einer positiven Einstellung zum Leben und zur Schöpfung leiten.

Als Familien ergänzende Einrichtung stehen wir den Eltern beratend, begleitend und unterstützend zur Seite. Unsere Kommunikation ist von respekt- und vertrauensvollem Umgang und gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Wir beschäftigen in unserer Einrichtung pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schaffen damit eine wichtige Grundlage für eine hohe fachliche Qualifikation der Einrichtung. Eine stetige Weiterbildung sehen wir als unentbehrliche Aufgabe.

Die Zusammenarbeit in den Teams ist geprägt von einem partnerschaftlichen Umgang und einer Atmosphäre der Kollegialität.

Unser Kindergarten ist wichtiger Bestandteil der Pfarrgemeinde. Sie ist ein Ort gelebten Glaubens in Unterstützung der Familie.

3. Pädagogische Arbeit mit Kindern

3.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtung

a) Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes

„Der neugeborene Mensch kommt als kompetenter Säugling zu Welt“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

Kinder gestalten ihre Bildung und Erziehung von Geburt an selbst mit, sie wollen von sich aus selbst lernen. Durch ihre Neugierde und ihren Erkundungs- und Forschungsdrang teilen sie uns das mit. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Jedes Kind bringt sein eigenes Temperament, seine eigenen Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo mit. In der UN - Kinderrechtskonvention ist verankert, dass Kinder Rechte haben, insbesondere das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen an vielen Bildungsorten.

b) Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte

Bildung und Erziehung sind ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen, in dem sich Kinder und Erwachsene als Partner respektvoll begegnen. Erwachsene bringen dem Kind bedingungslose Wertschätzung entgegen und nehmen es in seinen Äußerungen und Gestaltungsmöglichkeiten ernst. Ihre Verantwortung zeigt sich durch feinfühlig und liebevolle Zuwendung, klare Erwartungen, anregende Impulse, angemessene Unterstützung und reflektierende Beobachtung des Kindes. Sie ist getragen von einer kompetenzorientierten Grundhaltung, die danach fragt, was Kinder schon alles können, wissen und verstehen. Ein emotional warmer und zugleich verantwortungsvoller Interaktionsstil wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus.

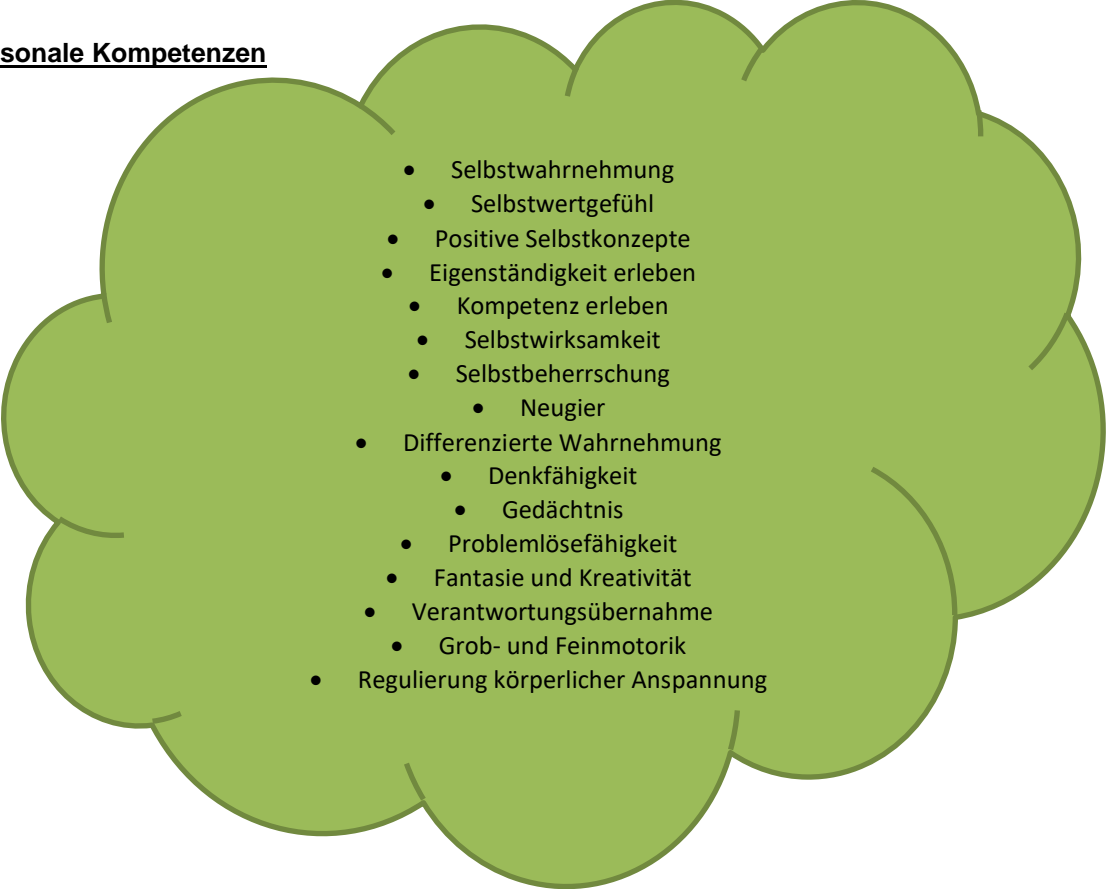
Um Bildungsprozesse der Kinder konstruktiv zu begleiten, stehen Erwachsene in der Verantwortung, nicht nur anregende Lernumgebungen zu schaffen und die Interaktion mit den Kindern im Dialog zu gestalten, sondern auch ihre eigene Haltung und Wertvorstellung zu klären und die Glaubwürdigkeit ihres Verhaltens laufend zu überprüfen.

c) Förderung der Basiskompetenzen von Kindern


Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinander zu setzen. Kompetenz erlebt man, wenn man Aufgaben oder Probleme aus eigener Kraft bewältigt. Die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse ist entscheidend für das Wohlbefinden des Menschen und für seine Bereitschaft, sich in vollem Umfang seinen Aufgaben zuzuwenden.

Auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes fördert unsere Einrichtung folgende Basiskompetenzen:

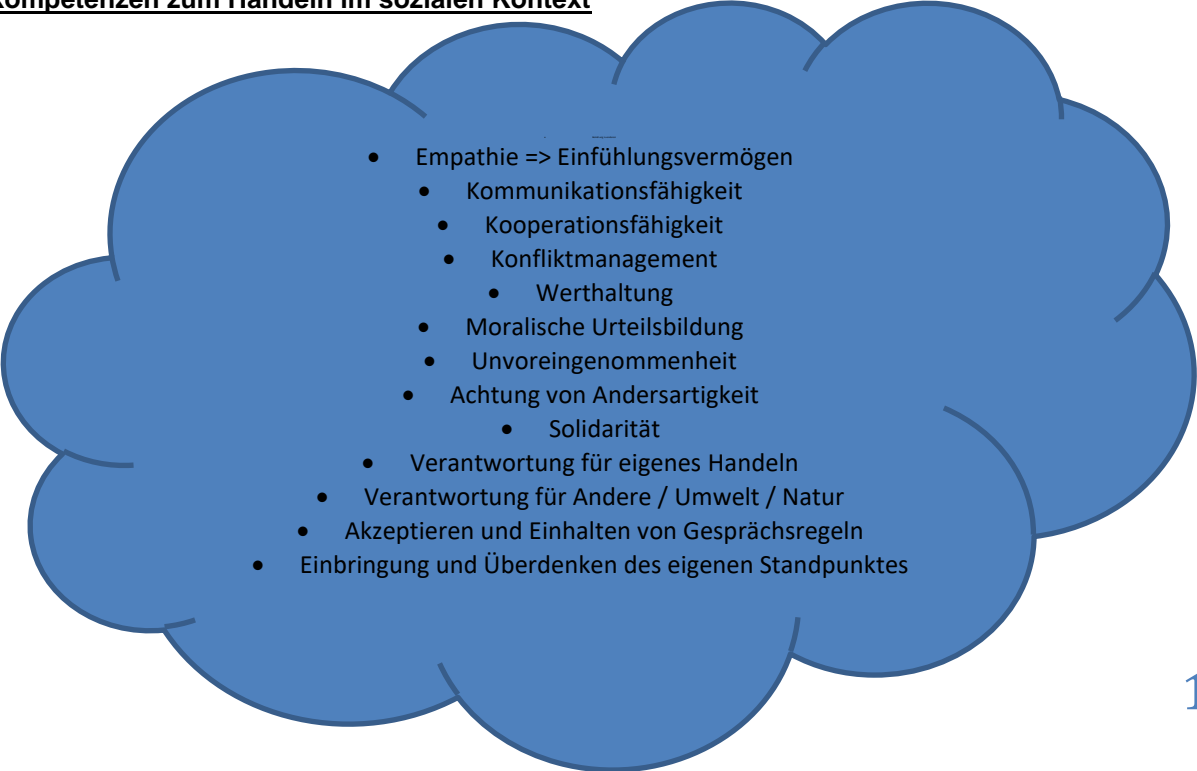
Personale Kompetenzen

- 
- Selbstwahrnehmung
 - Selbstwertgefühl
 - Positive Selbstkonzepte
 - Eigenständigkeit erleben
 - Kompetenz erleben
 - Selbstwirksamkeit
 - Selbstbeherrschung
 - Neugier
 - Differenzierte Wahrnehmung
 - Denkfähigkeit
 - Gedächtnis
 - Problemlösefähigkeit
 - Fantasie und Kreativität
 - Verantwortungsübernahme
 - Grob- und Feinmotorik
 - Regulierung körperlicher Anspannung

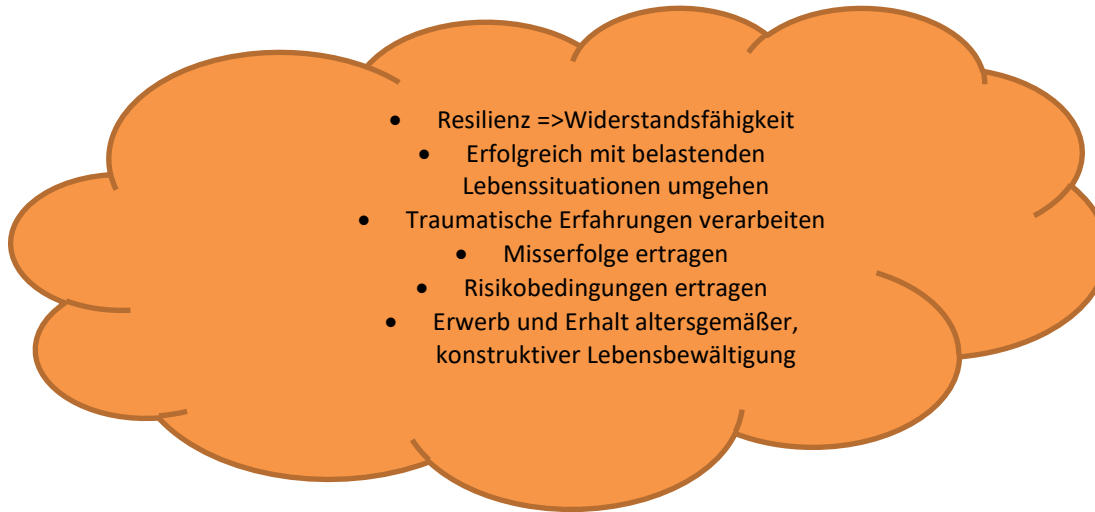
Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung

- 
- Strategisches Vorgehen
 - Reflektives Lernen
 - Wissen erwerben
 - Wissen anwenden
 - Lernprozesse steuern
 - Gespräch als Lernmethode
 - Lernkultur herstellen
 - Gegenseitiges Unterstützen

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- 
- Empathie => Einfühlungsvermögen
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Kooperationsfähigkeit
 - Konfliktmanagement
 - Werthaltung
 - Moralische Urteilsbildung
 - Unvoreingenommenheit
 - Achtung von Andersartigkeit
 - Solidarität
 - Verantwortung für eigenes Handeln
 - Verantwortung für Andere / Umwelt / Natur
 - Akzeptieren und Einhalten von Gesprächsregeln
 - Einbringung und Überdenken des eigenen Standpunktes

Lernmethodische Kompetenzen



d) Pädagogischer Ansatz und Methoden

Unsere pädagogische Arbeit stützt sich auf den „Situationsorientierten Ansatz“. Das bedeutet, dass sich die Auswahl der behandelten Themen nach den aktuellen Interessen, Bedürfnissen und Fragen der Kinder richtet. Daher sind ein aufmerksames Beobachten und Zuhören besonders wichtig.

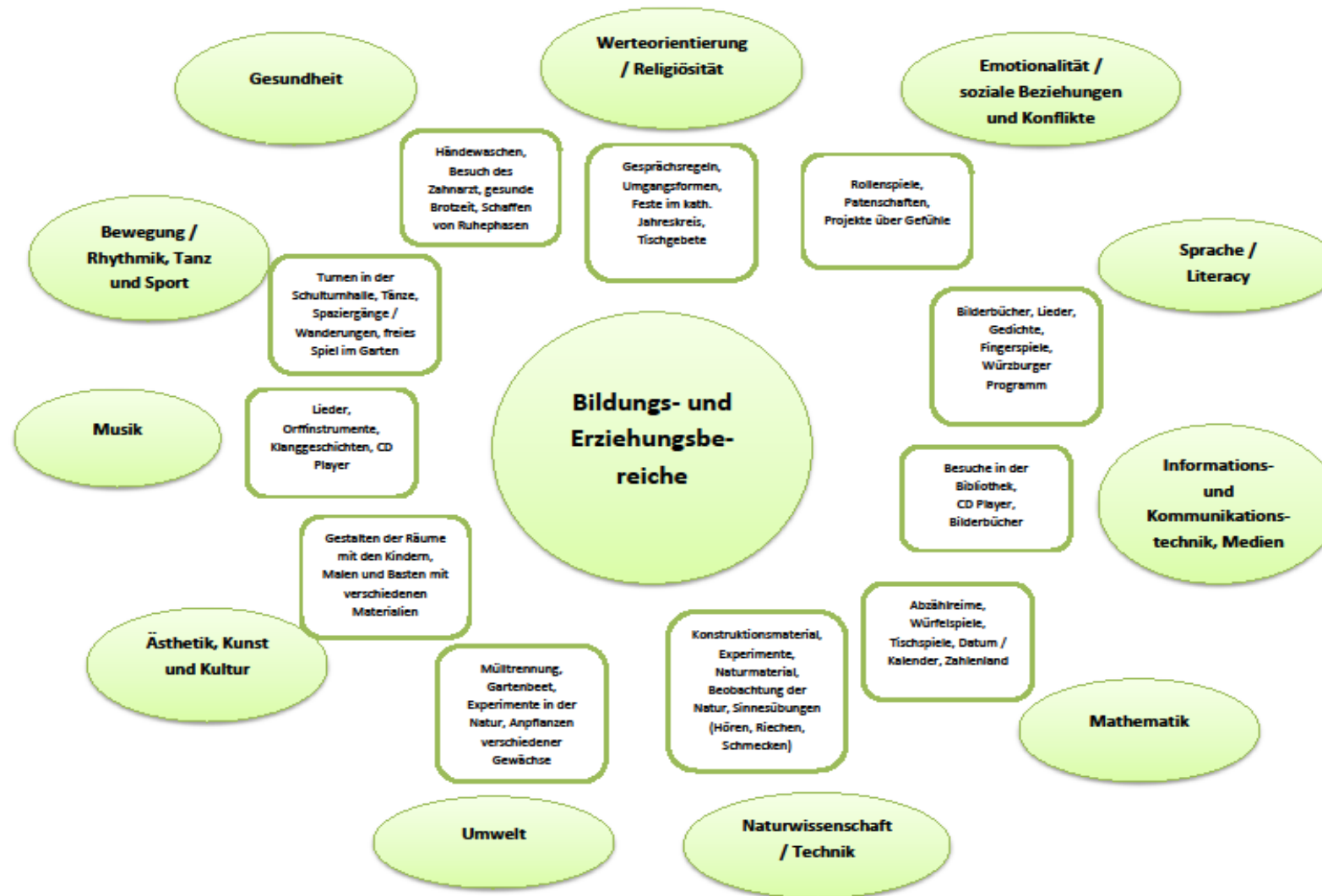
- Was beschäftigt die Kinder zurzeit besonders stark in ihrer Lebenssituation zu Hause und in der Gruppe?
- Welche aktuellen Themen geben uns Jahreszeit und Natur vor?

Diese Themen werden dann in Form von Aktionen und Projekten aufgegriffen. Es ist wichtig, dass die Kinder aktiv an der Planung beteiligt sind und ihre Ideen und Wünsche ernst genommen werden. Dadurch sind die Kinder hochmotiviert und erleben ihre Bedürfnisse wertgeschätzt. Diese am Kind orientierte Arbeitsweise schließt ein Festhalten an starren Wochen- oder Monatsplänen aus.

Wir arbeiten in festen Gruppen. Alle Gruppenräume sind vom Angebot gleich ausgestattet, und eingerichtet nach den Bedürfnissen der jeweiligen Kinder. Jedes Kind ist einer Gruppe zugeordnet, in der es feste Bezugserzieherinnen und konstante Spielpartner hat. Während ausgewählter Zeiten im Tagesablauf besteht für die Kinder die Möglichkeit, sich in vorbereiteten Bereichen der gesamten Einrichtung einen Spielort außerhalb des Gruppenraumes und auch Spielpartner aus anderen Gruppen zu suchen. Die Spielorte werden nach Interessen der Kinder gestaltet und variieren daher. Wir versuchen alle Nischen und Ecken der Einrichtung zu nutzen, um Räume für Kinder zu schaffen. Gegenseitige Besuche in den Gruppen sind möglich. Im Morgenkreis wird besprochen, welche Angebote zur Verfügung stehen und welches Kind gerne wo spielen möchte. Der gruppenübergreifende Kontakt der Kinder untereinander wird gefördert.

3.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan werden Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche definiert. Wir möchten Ihnen diese aufzählen und anhand einiger Beispiele erklären, wie wir diese in unserer Einrichtung umsetzen.



3.3. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

3.3.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

a) Übergang vom Elternhaus in die Kinderkrippe

Häufig ist es das erste Mal, dass sich das Kind jeden Tag für einige Stunden von seiner Familie löst und eigene Wege in einer neuen Umgebung geht. Für Eltern, deren erstes Kind in die Tageseinrichtung kommt, kann es eine neue Erfahrung sein, dass nun eine weitere Person an der Erziehung ihres Kindes beteiligt ist. Diese gemeinsame Verantwortung erfordert nicht nur Akzeptanz, sondern auch ein Verhalten, das auf gegenseitige Offenheit und Abstimmung hin ausgerichtet ist. Ängste, die Zuneigung ihres Kindes an eine der Fachkräfte zu verlieren, weil sie mehr professionelle Nähe zum Kind aufbauen kann, kommen vor. Für Kinder und Eltern ist die erste Zeit in der Kindertageseinrichtung oft mit starken Gefühlen, nicht selten auch mit Stress verbunden.

Deshalb ist die Eingewöhnung in die Kinderkrippe eine besonders wichtige Phase für Kinder, Eltern und Erzieherinnen. Das Kind muss in fremder Umgebung, in fremden Räumen und umgeben von fremden Menschen eine Beziehung zu einer Betreuungsperson aufbauen. Das Zusammensein mit vielen Kindern ist ebenfalls ungewohnt.

Ablauf der Eingewöhnung:

- Eingewöhnung findet nie im eingeschränkten Dienst statt.
- Eine feste Bezugsperson begleitet das Kind in die Kinderkrippe.
- In den ersten Tagen bleiben das Kind und die Bindungsperson nur für kurze Zeit in der Einrichtung ohne Trennung.
- Das Kind kann sich nach eigenem Wunsch im Raum bewegen.
- Das Wickeln und Füttern übernehmen die Bezugsperson; die Erzieherin kann so Gewohnheiten und Vorlieben des Kindes kennen lernen.
- Die Erzieherin bietet den Kindern Kontakte an, das Kind entscheidet, wie viel Nähe bzw. Distanz es möchte.
- Für die Eingewöhnung braucht das Kind eine konstante Bezugsperson.
- Die erste Trennung erfolgt am 4. oder 5. Tag für ca. 10 - 30 Minuten.
- Die Bezugsperson verabschiedet sich bewusst und hält sich in unserem Elternraum auf, so dass sie jederzeit zurückkehren kann.
- Beim Wiederkehren der Bezugsperson endet der Besuch, um dem Kind das Ritual des Abholens zu verdeutlichen.
- Bei erfolgreichen Trennungsversuchen wird die tägliche Betreuungszeit schrittweise ausgedehnt (erst nur vormittags, dann mit Mittagessen, dann Mittagsschlaf, zuletzt bis nachmittags)
- Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und kann bis zu 4 Wochen dauern; diese Zeitspanne muss von der Bezugsperson erbracht werden

Hineinwachsen in den Krippenalltag:

- Das Kind hat erfahren, dass es willkommen ist und zu mindestens einer erwachsenen Person eine Beziehung aufgebaut hat.
- Genau vereinbarte Bring- und Abholzeiten sowie kleine Rituale im Alltag und evtl. ein Übergangsobjekt wie Kuscheltier oder Tuch, helfen dabei die Zeiten ohne Eltern allmählich auszudehnen.
- Eltern und Erzieherin tauschen sich in der folgenden Zeit immer wieder darüber aus, wie es dem Kind in der Einrichtung und zu Hause geht.
- Wichtig ist auch, dass sich zwischen Eltern und Erzieherin eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt.

b) Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten ist ein großer Schritt für die ganze Familie; für Eltern und ihre Kinder beginnt ein neuer Lebensabschnitt. In intensiver Zusammenarbeit sollten Kindergarten und Elternhaus den Übergang so angenehm wie möglich für das Kind gestalten. Bei einem Informationse Elternabend informieren wir die Eltern über unsere Arbeit und die ersten Kindergarten tage.

Im Juli bevor das Kind in unsere Einrichtung kommt, laden wir alle Kinder mit einem Elternteil zu einem Schnupperrnachmittag ein. Hier können sowohl Eltern als auch Kinder unser Haus und das zuständige Personal kennenlernen und erste Berührungängste abbauen. Um uns ausgiebig um jedes Kind kümmern zu können, starten die Kinder im Herbst zeitgestaffelt, d.h. nicht mehr als zwei Kinder beginnen gleichzeitig. Hilfreich während der ersten Tage wäre es, etwas Vertrautes von zu Hause dabei zu haben, z.B. Kuscheltier, Puppe. Wir werden auf jedes Kind individuell eingehen und die Eingewöhnungsphase in enger Absprache mit den Eltern gestalten. Bei regelmäßigen Gesprächen werden Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes ausgetauscht.

c) Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten

In unserer Einrichtung befinden sich Kinderkrippe und Kindergarten im selben Gebäude und daher ergibt sich der Vorteil, die gezielte Ablösearbeit früh zu beginnen. Es werden Besuche in den Kindergartengruppen ermöglicht bzw. werden Kindergartenkinder in die Krippengruppe zum gemeinsamen Spielen eingeladen. Feste und Feiern werden von Kinderkrippe und Kindergarten gemeinsam gefeiert. So lernen die Krippenkinder Erzieher und Kinder sowie die Räumlichkeiten ihrer zukünftigen Gruppe kennen. Speziell in den Wochen vor dem Wechsel besuchen die Krippenkinder zunächst mit der gewohnten Bezugserzieherin und später auch alleine, stundenweise ihre neue Gruppe.

d) Übergang in die Grundschule

Ein weiterer großer Schritt im Leben der Kinder ist der Übertritt in die Schule. Auch hier ist die Zusammenarbeit von Eltern, Erziehern und Lehrern ein wichtiger Bestandteil. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten haben wir ein Einschulungsverfahren erstellt, das die Kinder bei ihrem Übergang unterstützen soll. Wir besuchen mit den künftigen Schulanfängern mehrmals die Schule, um die Räumlichkeiten kennen zu lernen. Die Schulkooperationsbeauftragte besucht regelmäßig die Einrichtung, um die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung zu beobachten.

Einige Wochen vor der Schuleinschreibung findet ein Schnuppertag statt, bei dem die Vorschulkinder in den Schulalltag hineinschnuppern können. Gemeinsam mit Erziehern und Lehrern wird mit einer Kleingruppe in verschiedenen Bereichen Schnupperunterricht gehalten (unter anderem Zahlen und Mengen, Motorik, Sprache, Wahrnehmung). Sollten sich bei einem Kind Unklarheiten ergeben, gibt es die Möglichkeit für einen zweiten Schnuppertag. Zu dem kommt das Kind zusammen mit seinen Eltern. Es werden ähnliche Aufgaben wie beim Schnuppertag bearbeitet. Im Anschluss wird in einem Gespräch mit Eltern, Lehrern und Erziehern über die Einschulung gesprochen.

Das Einschulungsverfahren endet jedoch nicht mit dem ersten Schultag. Die Erzieherinnen besuchen die ersten Klassen, so können die Schüler ihre ersten Lernerfolge präsentieren. Während diesem Übergang ist der regelmäßige Austausch von Eltern, Erziehern und Lehrern sehr wichtig.

3.3.2. Umgang mit individuellen Unterschieden

a) Kinder verschiedenen Alters

Die Arbeit mit altersgemischten Gruppen hat in Kindertageseinrichtungen insofern Tradition, als sich in Krippen und Kindergärten die Gruppen schon immer aus Kindern verschiedenen Alters zusammensetzten.

Die Altersmischung ist mit einer Reihe von Anforderungen an das pädagogische Personal verbunden, bietet jedoch besondere Möglichkeiten für die Kinder. Hervorzuheben sind die sozialen Lernmöglichkeiten. Orientierung ist an Jüngeren und Älteren möglich. Kinder lernen vieles leichter von Kindern als von Erwachsenen, da die Entwicklungsunterschiede nicht unüberwindbar groß erscheinen.

Durch erfolgreiche Interaktionen werden weitere soziale Kompetenzen erworben, wie z.B.

- Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz
- Durchsetzen eigener Interessen
- Hilfe von Kindern mit mehr Erfahrung annehmen und weniger erfahrenen Kindern Hilfe anbieten

b) Geschlechtersensible Erziehung

Die Entscheidung, ob ein Kind ein Mädchen oder Junge wird, wird von der Natur gefällt. Was es bedeutet, männlich oder weiblich zu sein, ist hingegen weitgehend beeinflusst von der jeweiligen Kultur und Gesellschaft, in der ein Kind aufwächst und den damit verbundenen geschlechterspezifischen Erfahrungen.

Das Kind entwickelt eine eigene Geschlechtsidentität, mit der es sich sicher und wohl fühlt.

Kinder im Vorschulalter interessieren sich sehr, was es ausmacht ein Mädchen oder Junge zu sein.

Geschlechtersensible Erziehung im Alltag beinhaltet unter anderem:

- Das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen.
- Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrnehmen und wertschätzen.
- Erkennen, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind.

c) Interkulturelle Erziehung

Die Kinder lernen und erleben mit Interesse ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen, Kulturen und Traditionen. Gleichzeitig beschäftigt sich das Kind mit der eigenen Herkunft und reflektiert die eigenen Einstellungen und Verhaltensmuster. Ein weiterer Bestandteil interkultureller Kompetenz ist eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit.

d) Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderungen / Einzelintegration

„Ein Teil der Kinder in Tageseinrichtungen sind in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt; sie haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung“.
(Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, BEP, 2006)

Hierbei unterscheidet man zwischen Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern einerseits und ‚Risikokindern‘ andererseits. Dieses Entwicklungsrisiko kann im körperlichen, geistigen oder emotionalen Bereich sein.

Beispiele:

- Kinder mit verzögerter Entwicklung z.B. Sprache, Motorik, Aufmerksamkeit, Sozial- Emotionaler Entwicklung
- Kinder die bestimmte Erlebnisse (Tod eines nahen Angehörigen, Trennung der Eltern, Umzug, ...) schwer verarbeiten können und dadurch Probleme in der sozialen Interaktion haben
- „Zappelphilipp“ Kinder mit Konzentrationsschwierigkeiten und Wahrnehmungsproblemen
- Kinder mit körperlichen Einschränkungen (z. B. Seh- oder Hörproblemen, Diabetes, Einschränkungen im Bewegungsapparat, ...)

Kinder mit (drohender) Behinderung sollen nach Gesetzeslage gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht vor, dass der Kindergarten ohne Unterschied offen für alle Kinder, also auch für Kinder mit Beeinträchtigung, ist.

Seit einigen Jahren bieten wir in unserer Einrichtung Integration an. Diesem Angebot liegt konzeptionell der Gedanke der „Inklusion“ zugrunde, basierend auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. „Inklusion“ setzt die Gleichwertigkeit jeden Kindes voraus, dabei muss kein Kind bestimmte Normen erfüllen. Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Kinder stellt die Normalität dar.

Die Gruppenstärke wird in diesem Fall nach Möglichkeit reduziert. Ein heilpädagogischer Fachdienst ist stundenweise mit in der Einrichtung.

Integration heißt für uns

- Sich gegenseitig annehmen
- Einander verstehen
- Miteinander spielen
- Aufeinander achten
- Voneinander lernen
- Füreinander da sein

Gemeinsam ein verständnisvolles und tolerantes Miteinander ist das Hauptanliegen unserer Arbeit. Zunächst stellen die Eltern einen Antrag beim Bezirk Oberbayern.

Für das genehmigte Stundenkontingent (meist 1x wöchentlich) kommt eine Heilpädagogin in die Einrichtung. Sie beobachtet und fördert das Kind in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder auch in Einzelsituationen. Anhand der individuellen Problematik des Kindes, werden Förderpläne in Zusammenarbeit mit Fachdienst, Gruppenpersonal und Eltern erstellt.

Die Heilpädagogin bespricht anhand der Förderpläne mit dem Gruppenpersonal, wie das Kind im Alltag unterstützt werden kann.

Eltern werden immer mit einbezogen (Beratungsgespräche, Kurzgespräche, Konferenzen mit Fachdiensten bei uns im Haus, regelmäßiger Austausch, Vereinbarungen)

Wohnortnahe Hilfe für Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen und individuellem Förderbedarf anzubieten, ist besonders in unserem ländlichen Einzugsgebiet wichtig. Kinder, die im gewohnten Umfeld verbleiben, haben bessere Chancen Kindergartenfreundschaften auch privat auszubauen und zu pflegen

Die Förderungsmaßnahmen liegen in folgenden Bereichen:

- Sprachentwicklung
- Motorik (Bewegung)
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Persönlichkeitsentwicklung / Lebenspraxis
- Kognition
- Wahrnehmung
- Motivation

Alle Kinder und ihre Eltern ziehen Gewinn aus der gemeinschaftlichen Wertschätzung individueller Stärken und Schwächen.

Eine zusätzliche pädagogische Kraft, die für eine individuell festgelegte Wochenstundenzahl mit in die Gruppe kommt, übernimmt die Aufgabe, das Kind im Gruppenalltag zusätzlich zu unterstützen.

e) Kinder mit Hochbegabung

In den ersten Lebensjahren bis zur Einschulung ist Hochbegabung nur sehr schwer zu „diagnostizieren“. Deshalb ist mit dieser Bezeichnung sehr vorsichtig umzugehen. Hochbegabung ist prinzipiell nicht auf den kognitiven Bereich zu begrenzen, sie kann sich z.B. auch im sportlich-motorischen, im künstlerischen oder im musischen Bereich zeigen. Wie auch andere Kinder dürfen Hochbegabte weder über- noch unterfordert werden. Wichtig ist die Früherkennung von Hochbegabung und die Integration in eine Regelgruppe. Natürlich erfolgen hier eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und eine Empfehlung auf spezielle Fachdienste.

f) Kinder die an der Sprachförderung D240 teilnehmen

Das Vorkurskonzept „Deutsch 240“ ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Vorschulkindern. Insbesondere richtet er sich an Kinder deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind. Ebenso gilt dies für alle Kinder, die anhand eines Sprachstanderhebungsbogen eine Entwicklungsverzögerung aufweisen. 1,5 Jahre vor Einschulung wird anhand staatlich vorgegebener Sprachstandserhebungsbögen der Bedarf Förderung abgefragt. Sollte aufgrund des Ergebnisses keine zusätzliche Förderung notwendig sein, bestätigt der Kindergarten dies den Eltern schriftlich bis zum 31.01. Ab Februar treffen sich die erforderlichen Kinder wöchentlich in einer Kleingruppe, um spielerisch ihre sprachlichen Kompetenzen auszubauen. Von Seitens der Schule erhalten alle Kinder 1,5 Jahre vor der Einschulung eine Einladung für ein zusätzliches Sprachscreening im März. Im Jahr vor der Einschulung findet die Sprachförderung zusätzlich einmal wöchentlich die Schule mit der dortigen Förderlehrkraft statt.

3.3.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsarbeit

a) Sauberkeitserziehung

Das Wickeln und die Pflege sind ein Teil der Sauberkeitserziehung. Hier ist ein enger Austausch mit den Eltern unerlässlich. Allerdings sollte mit der Sauberkeitserziehung erst gegen Ende des 2. Lebensjahres begonnen werden.

In unserer Einrichtung achten wir auf folgende Punkte:

- Wir berücksichtigen die körperliche Reife, d.h. bestimmte Muskeln und Nervenbahnen müssen ausgebildet sein.
- Wir achten auf die Signale, wenn das Kind auf die Toilette oder den Topf gehen möchte bzw. erinnern es daran.
- Um die Kinder beim selbstständigen Toilettengang zu unterstützen, ist es sinnvoll ihnen leicht herunterziehbare Kleidung anzuziehen.
- Wir loben das Kind, wenn der Toilettengang geklappt hat oder es Interesse daran zeigt, um seine Leistung anzuerkennen.
- Wir zwingen die Kinder nicht und sie bekommen die nötige Zeit, um sauber zu werden.
- In den Krippengruppen haben wir Toilettensitze, die für Kinder unter 3 Jahren geeignet sind.

Bei der Sauberkeitserziehung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Einrichtung nötig. Eine erfolgreiche Sauberkeitserziehung kann nur stattfinden, wenn beide Parteien dieselben Ziele verfolgen und auch umsetzen.

b) Mitwirkung der Kinder am Tagesgeschehen

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend dem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN - Kinderrechtskonvention § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG).

Beteiligung bedeutet Partizipation im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Durch den projektorientierten Ansatz bestimmen die Kinder selbst, welche Themen wir behandeln und welchen Interessen wir nachgehen. Bei regelmäßigen Kinderkonferenzen äußern alle Kinder ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen. Diese werden aufgegriffen und gemeinsam mit den Kindern nach Wegen zur Umsetzung gesucht. In unserer Einrichtung versuchen wir, den Kindern viel Raum für Entscheidungen und kindgerechte Mitsprache zu geben. Dies geschieht z. B. in Spiel- oder Konfliktsituationen sowie bei Entscheidungen, die die Gruppe betreffen, u.a. bei der Erarbeitung von gemeinsamen Regeln. Auch bei der Gestaltung und Nutzung unserer Räumlichkeiten, und soweit möglich, bei Inhalten des Stuhlkreises oder bei der Themenauswahl für die jeweils folgenden Wochen.

c) Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in unserer Kindertageseinrichtung. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern.

Wichtig ist eine enge Verknüpfung von Beobachtung und Beobachtungsergebnissen einerseits und pädagogischer Arbeit andererseits.

Beobachtungen

- erleichtern es dem Kind, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen,
- geben Einblick in die Entwicklung und das Lernen des Kindes,
- informieren über Verlauf und Ergebnis von Entwicklungs- und Bildungsprozessen,
- sind Basis für pädagogische Fachkräfte und unterstützen den fachlichen Austausch im Team,
- unterstützen künftige Planung des einzelnen Kindes,
- sind Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern,
- sind Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen.

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit folgenden Beobachtungsbögen

- PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag)
- SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern)
- SISMIK (Sprachentwicklung und Interesse an Sprache Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinne)
- Kuno Beller Entwicklungstabelle

d) Freispiel

„Kinder sollten mehr spielen, als es viele heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist – dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann...“ Astrid Lindgren

Eine besondere Bedeutung kommt in unserer Kindertagesstätte dem Freispiel zu und es ist somit fester Bestandteil im Tagesablauf. In dieser Zeit wählen die Kinder in freier Selbstbestimmung ihre Tätigkeiten aus und gestalten ihre Aktivitäten nach ihren kindlichen Bedürfnissen. Dabei machen sie wichtige Erfahrungen, die für die gesamte Entwicklung von Körper, Seele und Geist von großer Bedeutung sind: u.a.:

- Eigeninitiative
- Rücksichtnahme
- Kreativität
- Durchsetzungsvermögen
- Konzentration
- Nachahmung und Wiederholung

Soziales Lernen findet hauptsächlich im Freispiel statt. Viele schöne, aber auch negative Erfahrungen werden im Spiel umgesetzt und können dabei verarbeitet werden. Der Erzieher beobachtet im Hintergrund das Kind und sammelt dabei u.a. Informationen, welche Spielpartner und Spiele es bevorzugt, ob es bei einer Beschäftigung länger verweilen kann und welche Entwicklungsschritte es macht.

e) Bewegung

Dass Kinder sich ständig bewegen müssen, ist ein natürliches Phänomen, welches dazu beiträgt, den Körper und die Seele in Einklang zu bringen. Bewegung ist daher ein pädagogisches Prinzip in der Kindertagesstätte. Voraussetzungen für dessen Umsetzung ist hinreichend Bewegungsraum und ein bewegungsfreundliches Raumnutzungskonzept. Im Erdgeschoss befindet sich unser großer Turnraum mit vielen Möglichkeiten zum Klettern, Balancieren, Rutschen, Schaukeln, Laufen und Hüpfen. Jede Gruppe nutzt ihn regelmäßig für gezielte Bewegungseinheiten. Im Laufe des Tages, werden auch immer wieder Bewegungsbaustellen für Kleingruppen angeboten. Ein sehr wichtiger Bestandteil unserer

Arbeit ist auch die Bewegung an der frischen Luft. Möglichst bei jedem Wetter gehen wir mit den Kindern in den Garten.

f) Snoezelen

Unter Snoezelen wird eine gestaltete Umgebung verstanden, in der durch steuerbare multisensorische Reize, Wohlbefinden ausgelöst werden soll. Es unterstützt Menschen dabei wieder zu sich zukommen, um Ruhe, Sicherheit und Entspannung zu finden. Snoezelen ist aktivierend und stärkt unterschiedliche Wahrnehmungen (Auditive, Visuelle, Motorische Wahrnehmung).

Für wen ist Snoezelen geeignet:

- Menschen mit kognitiven Behinderungen
- Menschen mit körperlichen Behinderungen
- Menschen mit ADHS
- Menschen mit Autismus – Spektrum
- Menschen mit psychischen Störungen und Depressionen
- Menschen die unter großen Stress stehen
- für **alle** Menschen die Ruhe, Entspannung & Wohlbefinden suchen

Zusammenfassend verfolgt das Snoezelen folgende Ziele:

- Entspannung finden
- Stress abbauen
- Wohlbefinden erzeugen
- Kontakte fördern
- gegenseitiges Vertrauen fördern
- Gefühle ausleben
- individuelle Bedürfnisse erkennen
- Wahrnehmung fördern

Unser Snoezelenraum bietet den Kindern Sitz- und Liegemöglichkeiten, verschiedene Lichteffekte, Musik und Gerüche, um unterschiedliche Sinne anzuregen. Er wird für Entspannungsübungen und Phantasiereisen mit Kleingruppen genutzt, oder auch für einzelne Kinder in Begleitung zur Stressregulation.

3.4. Tagesablauf

Unser Tagesablauf enthält viele feste Rituale, was den Kindern Sicherheit gibt. Er lässt zu, dass sich die Kinder frei entscheiden können, wie sie den Tag gestalten möchten. Unsere räumliche Gestaltung bietet den Kindern viele Möglichkeiten des Spiels, der Bewegung sowie der Ruhe und Entspannung. Wir gehen möglichst täglich in den Garten. Eine zeitliche Strukturierung des Tagesablaufes deckt die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Aktivität und Ruhe, nach Anspannung und Entspannung und nach Nahrungsaufnahme ab.

3.4.1. Ein möglicher Tagesablauf in der Krippe

- **Bringzeit:**
Diese dient dazu, dass die Kinder ankommen und sich orientieren.
- **Morgenkreis:**
Alle Kinder werden begrüßt und willkommen geheißen. Es besteht die Möglichkeit für Lieder, Fingerspiele, Geschichten, Gebete oder Bilderbücher.
- **Brotzeit:**
Alle Kinder kommen gemeinsam zum Tisch und essen die von zu Hause mitgebrachte Brotzeit.
- **Freispiel:**
Wie in Punkt 4.3.3 d) beschrieben, gehen die Kinder ihren Wünschen und Bedürfnissen nach. Hier besteht auch die Möglichkeit für Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung. Die Freispielzeit kann auch im Garten stattfinden.
- **Mittagessen:**
Alle Kinder kommen zum Essen an den Tisch. Die Eltern entscheiden ob gebuchtes Essen durch die Einrichtung oder einer selbst mitgebrachten Mahlzeit.
- **Schlafen:**
Kinder mit einer längeren Buchungszeit halten zwischen 11.45 Uhr und 14.00 Uhr einen Mittagsschlaf
- **Nachmittagsbrotzeit:**
Um 14.30 Uhr findet eine gemeinsame Brotzeit mit den Kindergartenkindern statt.
- **Freispiel:**
Nach der Schlafenszeit findet eine weitere Freispielphase zusammen mit den Kindergartenkindern statt.

3.4.2. Ein möglicher Tagesablauf im Kindergarten

- Bringzeit:
Diese dient dazu, dass die Kinder ankommen und sich orientieren.
- Morgenkreis:
Alle Kinder werden begrüßt und willkommen geheißen. Es besteht die Möglichkeit für Lieder, Fingerspiele, Geschichten, Gebete oder Bilderbücher.
- Freispiel:
Wie in Punkt 4.3.3 d) beschrieben, gehen die Kinder ihren Wünschen und Bedürfnissen nach. Hier besteht auch die Möglichkeit für Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung. Während der Freispielzeit haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit ihre von zu Hause mitgebrachte Brotzeit zu essen.
- Gartenzeit
Wir versuchen bei möglichst jedem Wetter den Kindern die Bewegung an der frischen Luft zu ermöglichen.
- Mittagessen:
Alle Kinder mit einer längeren Buchungszeit haben die Möglichkeit zu einem warmen Mittagessen oder einer weiteren Brotzeit
- Ruhen:
Nach dem Mittagessen ziehen sich die Kinder in einen Gruppenraum zurück. Das Personal sorgt für eine ruhige Atmosphäre, z.B. durch Vorlesen, Meditationsmusik oder Hörspiel.
- Nachmittagsbrotzeit:
Um 14.30 Uhr findet eine gemeinsame Brotzeit mit den Krippenkindern statt.
- Freispiel:
Nach der Schlafenszeit findet eine weitere Freispielphase zusammen mit den Krippenkindern statt.

4. Erziehungspartnerschaft

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind die „natürlichen“ Erzieher. Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern (Art. 6, Abs. 2 GG).

Kindertageseinrichtungen und Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind.

Wir möchten eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern anstreben, in der wir die Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der Kinder kooperieren.

4.1. Ziele, Formen und Methoden der Elternarbeit

Begleitung von Übergängen, z.B.

- Informationen, Beratung und Kooperation
- Informationselternabend zum Eintritt in die Kindereinrichtung
- gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnung
- Beratung der Eltern bei Wechsel in andere oder weiterführende Einrichtungen
- Information und Hilfestellung beim Übergang in die Grundschule

Information und Austausch, z.B.

- Elterngespräche über Entwicklung der Kinder
- Informationen über pädagogische Arbeit
- Elternumfrage einmal im Jahr (Wünsche, Bedürfnisse, Einschätzung der Eltern)

Stärkung der Erziehungskompetenz, z.B.

- Bereitstellen von Fachkräften bei Elternfragen
- Informationen über altersgemäße Beschäftigungsmöglichkeiten, Spiele, Bücher, Bildungsangebote etc.

Beratung, Vermittlung von Fachdiensten, z.B.

- Gespräche bei ersten Anzeichen von Auffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten oder ähnlichem
- bei Bedarf Informationen über Fachdienste und Motivierung zu deren Nutzung

Mitarbeit, z.B.

Mitarbeit der Eltern bei Festen und Feiern, bei Gestaltung der Außenanlagen, der Reparatur von Spielsachen und vergleichbaren Aufgaben. Vorstellen von Berufen oder künstlerischen Begabungen.

Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung, z.B.

- Elternvertreter motivieren
- Elterninteressen ausloten

4.2. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist ein vom Gesetzgeber eingerichtetes Gremium der Kindertageseinrichtung. Die Eltern wählen zu Beginn des Kindergartenjahres den Elternbeirat. Er hat beratende Funktion und soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Träger und Kindertagesstätte unterstützen und ist deshalb ein wichtiges Bindeglied. Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig zu Sitzungen.

4.3. Elterngespräche

Bei Elterngesprächen tauschen sich Erzieherinnen und Eltern über den derzeitigen Entwicklungsstand des Kindes aus.

Als Grundlage dienen die Dokumentationen der Beobachtungen. Für diese intensiven Gespräche wird je nach Situation und Notwendigkeit ein Termin mit den Eltern vereinbart. Diese entstehen entweder auf Wunsch der Eltern oder der Erzieher. Mindestens einmal jährlich findet mit allen Eltern ein Entwicklungsgespräch statt. Auf Wunsch können gerne weitere Gespräche stattfinden.

Während der Bring- und Abholzeit besteht die Möglichkeit mit dem Personal zu sprechen (Tür- und Angelgespräche). Hier wird kurz über besondere Erlebnisse und Verhaltensweisen, welche das Kind in der Einrichtung oder zu Hause gezeigt hat, gesprochen.

4.4. Elternabende

Bevor das Kind in die Einrichtung kommt (Kinderkrippe oder Kindergarten), findet ein Informationsabend statt. Hier werden die wichtigsten Informationen, die die Eltern und das Kind betreffen, mitgeteilt.

Während der gesamten Zeit, die das Kind in unserer Einrichtung verbringt, finden weitere Elternabende, wie z.B. Kennenlern-Elternabend und Themenelternabende statt.

4.5. Aushänge und Elternbriefe

Im Eingangsbereich sowie auf den Infotafeln vor den Gruppentüren erhalten die Eltern wichtige Informationen für den Tagesablauf ihrer Kinder, z.B. über Aktivitäten, Abläufe und Geschehnisse. Jeden Monat erscheint ein Elternbrief mit wichtigen Informationen zu aktuellen Themen, Terminen und Änderungen.

4.6. Beteiligungs- und Beschwerderecht für Eltern

Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass die Kinder und Eltern ihre Wünsche, Bedürfnisse und auch ihre Bedenken äußern dürfen. Die Gefühle und Fragen der Kinder und Eltern nehmen wir ernst und gehen wertschätzend damit um.

Die Eltern haben unter anderem über die täglichen Tür- und Angelgespräche und die jährlichen Elterngespräche und nicht zuletzt über den Elternbeirat die Möglichkeit sich mit ihren Anliegen an uns zu wenden.

Die jährlich durchgeführte Elternumfrage nutzen wir als Möglichkeit, unsere Arbeit stets zu reflektieren und zu überdenken.

Eltern können im direkten Gespräch mit Gruppenpersonal, Leitung oder mit dem Träger das Gespräch suchen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit den Elternbeirat einzubeziehen oder eigene Anliegen über den Kummerkasten der Einrichtung zu äußern.

4.7. Beteiligungs- und Beschwerderecht für Kinder

Umgang mit Kinderbeschwerde

Nach §45 SGB VIII hat jedes Kind das Recht auf Beteiligung, das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird.

Ebenso ist das Recht auf Partizipation in der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) verankert.

Dieser Artikel beinhaltet, dass das Kind das Recht hat, seine eigene Meinung zu bilden, sie frei zu äußern und dass sie, angemessen seines Alters, berücksichtigt wird. Die Beteiligung der Kinder am Gruppengeschehen und Beschwerden durch Kinder sind ein wichtiges Entwicklungsthema, das sich vor allem um das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen und denen des Gegenübers dreht.

Bei dieser Thematik gilt es, Kinder als Experten für Ihre eigenen Belange ernst zu nehmen und ihnen mit Vertrauen und Wertschätzung entgegenzukommen. Nur so lernen die Kinder, ihre Belange vorzubringen. Kinderrechte werden für die Kinder erfahrbar, sie lernen, ihre eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen und gleichzeitig, anderen Kindern zuzuhören bzw. die Sichtweise anderer einzunehmen. Sie können erleben, dass sie neue oder schwierige Anforderungen mit eigener Kraft bewältigen können und erfahren Selbstwirksamkeit.

Durch Partizipation wird den Kindern ermöglicht an wichtigen Entscheidungen teilzunehmen und diese mitzubestimmen.

Diese Ziele erreichen wir folgendermaßen:

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern und die Erzieher hat immer ein offenes Ohr dafür
- Es ist jederzeit möglich, dass Interessen der Kinder durch Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.
- Es gibt immer Möglichkeiten zur Beschwerde, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Kinderkonferenz, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch
- Durch begleitende Methoden wie beispielsweise „Gefühlssmilies“ werden die Kinder dabei unterstützt, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen

Krippenkinder formulieren eine Beschwerde in der Regel nicht offensichtlich. Die Erzieher haben aber die Möglichkeit, diese aus dem Verhalten der Kinder abzuleiten und mit zunehmendem Alter durch deren sprachliche Äußerungen.

Auf Beschwerden von Kindern reagieren die Erzieher primär mit einem offenen Ohr für deren Belange. Sobald das Problem bekannt ist, gibt es die Möglichkeit, durch gezielte Fragen durch die Erzieher die Beschwerde zu konkretisieren. Es gibt entweder die Möglichkeit, mit dem Kind zusammen eine Lösung zu erarbeiten – gerne auch im gegenseitigen Austausch mit den anderen Kindern – oder die Beschwerde wird im Team besprochen.

Das pädagogische Personal muss dem Kind eine offene Haltung signalisieren und das Kind ernst nehmen. Unter Berücksichtigung der Gefahrenquellen darf auch ein „Nein“ des Kindes Raum einnehmen und akzeptiert werden.

5. Zusammenarbeit in der Einrichtung

5.1. Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen in der Einrichtung

Teamarbeit ist eine Form reflektierter und partnerschaftlicher Zusammenarbeit, die im Rahmen des gegenseitigen „sich Akzeptierens“ die beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse jedes einzelnen Mitarbeiters nutzt und einem gemeinsamen Ziel verpflichtet fühlt.

D.h. um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden, ziehen alle Mitarbeiter unserer Einrichtung an „einem Strang“.

a) Aufgaben und Kompetenzen der Leitung

(entnommen aus der Dienstordnung für pädagogische Fachkräfte an Kindergärten in den Kath. Tagesstätten für Kinder der bayerischen (Erz-)Diözesen)

„§2 Aufgaben der Leitung

Die Leiterin hat die Aufgabe, in Zusammenwirken mit dem Träger unter Beachtung der Vorgaben des Trägers sowie in Zusammenarbeit mit der ständig bestellten stellvertretenden Leiterin und den pädagogischen Mitarbeiterinnen eine den Verhältnis angepasste Konzeption der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit zu erstellen und fortzuschreiben. Sie orientiert sich dabei an der Situation ihrer Einrichtung. Für die Planung und Durchführung der gesamten Arbeit in Kath. Kindertagesstätten ist sie dem Träger verantwortlich, die ständig bestellte stellvertretende Leiterin ist zu informieren.

Die Leiterin hat an regelmäßigen Leiterinnenkonferenzen bzw. Dienstgesprächen teilzunehmen, zu denen der Träger sie verpflichtet.“

Die Leiterin hat insbesondere folgende Leitungsaufgaben:

- Mitarbeiterführung
- Betriebsführung
- Zusammenarbeit mit dem Träger, den Erziehungsberechtigten, sonstigen Behörden, der Fachberatung des Caritasfachverband, jeweils in Absprache mit dem Träger

b) Teamverständnis

Unsere Einrichtung besteht aus einer Kinderkrippe und drei Kindergartengruppen, welche als „Kindertagesstätte St. Peter“ bezeichnet wird. Somit sehen wir auch die pädagogischen Fachkräfte aus den einzelnen Gruppen als Einheit.

Bei Urlaub, Fortbildung oder Krankheit helfen wir, falls notwendig untereinander aus. Deshalb ist ein stetiger Austausch von großer Wichtigkeit und vor allem zum Wohle Ihrer Kinder.

c) Formen der Zusammenarbeit

Das gesamte Team trifft sich regelmäßig zu Dienstbesprechungen, in denen z.B. folgende Punkte behandelt werden:

- Fallbesprechungen
- Dienstplanung
- Planung und Reflexion verschiedener Aktivitäten, Feste, Elternabende...
- Planung und Reflexion unserer pädagogischen Arbeit
- Konzeptionsüberprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung bzw. Aktualisierung
- Weitergabe von Lehrinhalten aus Fort- und Weiterbildungen an das gesamte Team
- Weitergabe von Inhalten aus gelesener Fachliteratur an das gesamte Team

d) Fort- und Weiterbildung

Um unseren Wissensstand auf dem Laufenden zu halten und aufzufrischen, sowie die Qualität unserer Arbeit zu steigern, besuchen wir regelmäßig Fort- und Weiterbildungen.

Zur Qualitätssicherung gehört auch, selbst aktiv zu werden, indem wir aufmerksam Fachliteratur lesen und mit anderen Einrichtungen in Erfahrungsaustausch treten.

5.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Seit Januar 2018 gehört unsere Einrichtung zum Kita Verbund Maria Tading. Hier steht uns eine Verwaltungsleitung als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Dazu gehört:

- Grundlagen für die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsplanes zu schaffen
- Sicherung des Personalschlüssels (d.h. es muss eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter angestellt sein)
- Absprache von Öffnungs- und Schließzeiten
- Festlegung der Buchungsgebühren
- Ausstattung der Kindertagesstätte
- nötige Baumaßnahmen
- Meldung von Schäden und Mängeln an Inventar, Gebäude und Grundstück
- Unterstützung bei Verwaltungsarbeiten durch das Pfarrbüro
- Veröffentlichung von Artikeln aus dem Kindertagesstättenalltag im Pfarrbrief

5.3. Vernetzung zwischen Krippe und Kindergarten

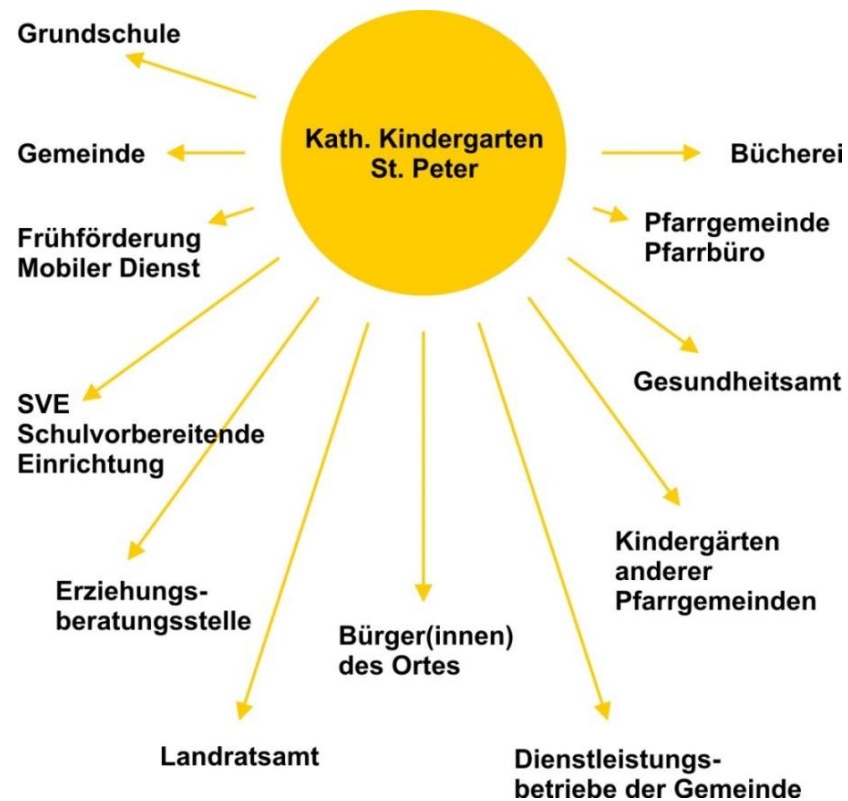
In unserem Haus ist es möglich, dass die Krippenkinder regelmäßig die Kindergartengruppen besuchen. Ebenso besteht auch die Möglichkeit, dass die Kindergartenkinder in die Krippengruppe zum Spielen mit den jüngeren Kindern kommen. Dadurch entstehen vielfältige Lernmöglichkeiten zwischen Kindern unterschiedlichster Altersgruppen.

Auch der Übergang von Krippe in den Kindergarten kann somit sanfter gestaltet werden.

Der ständige Austausch unter dem gesamten Personal zeigt, wie eng Krippe und Kindergarten zusammenarbeiten.

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

Diese Grafik zeigt die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachdiensten.
Die Zusammenarbeit findet in Form von Gesprächen, Hospitationen, Besuchen etc. statt.



Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Punkt, denn sie macht die Arbeit in der Kindertagesstätte für die Außenwelt transparenter.

7. Kinderschutz

- (1) Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.
- (2) Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.
- (3) Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger erlässt hierzu für alle den Kindern zugänglichen Räume und den Außenbereich der Kindertageseinrichtung ein Rauchverbot für das pädagogische Personal und für alle Personen, die eine Kindertageseinrichtung aufsuchen.
- (4) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung sollen die Personensorgeberechtigten eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung (Untersuchungen U 1 bis U 9 sowie J vorlegen. Dieselbe Obliegenheit gilt bei der Aufnahme eines Kindes in Tagespflege. Das pädagogische Personal und die Tagespflegepersonen sind bei Nichtvorlage einer Bestätigung nach den Sätzen 1 und 2 verpflichtet, die Personensorgeberechtigten anzuhalten, die Teilnahme ihres Kindes an den Früherkennungsuntersuchungen (Art. 14 Abs. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes) sicherzustellen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung nach den Sätzen 1 und 2 ist für die Förderung nach Art. 18 BayKiBiG unschädlich.

Quelle: Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)

2022 erarbeitete unsere Einrichtung ein eigenes Kinderschutzkonzept, das stetig überprüft und weiterentwickelt wird. Unser Schutzkonzept ist nicht veröffentlicht sondern dient als Arbeitsgrundlage für Mitarbeit

8. Qualitätssicherung

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch:

- Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Jährliche Überprüfung der Konzeption
- Ständige Reflexion unserer Arbeit in Gruppen- und Teambesprechungen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Jährliche Elternumfrage
- Supervision

9. Quellen

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)
- Bayerisches Gesetz für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (BayKiBiG)
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren
- Zweijährige im Kindergarten von Angelika Kercher/Kariane Höhn
- Kinder unter drei Jahren im Kindergarten

10. Impressum

Konzept des katholischen Kindergartens St. Peter

Auflage: Februar 2025

Neu überarbeitet auf Grund des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP)

Träger der Einrichtung: Kita Verbund Maria Tading

Leitung: Susanne Popp

Georgenweg 1

85457 Wörth

Tel. 0 81 23/9981466

E-Mail: st-peter.woerth@kita.ebmuc.de